

SB 4: Leistungsbild Rückbau

Rechtsvorschriften und technische Regelwerke zur besonderen Beachtung

- Landesbauordnung NRW, BBodSchV, BImSchG, DepV, GefStoffV, KRwG
- BBodSchV, Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung
- AVV, Abfallverzeichnisverordnung
- DIN 18459, Abbruch- und Rückbauarbeiten (VOB/C - ATV)
- DIN 18007, Abbrucharbeiten - Begriffe, Verfahren, Anwendungsbereiche, DIN 18459
- DGUV 101-004, Kontaminierte Bereiche
- LAGA, Landesausschuss für Abfall
- TRGS 524, Schutzmaßnahmen bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen
- TRGS, gefährstoffspezifisch
- VDI, gefährstoffspezifisch

LPH 1	Grundleistungen der Grundlagenermittlung
a)	Klärung der Aufgabenstellung und des Leistungsumfangs für den Totalrückbau
b)	Ortsbesichtigung
c)	Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf
d)	Formulieren der Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter und Behörden
e)	Zusammenstellen und Prüfung der relevanten Rechtsvorschriften, Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

LPH 2	Grundleistungen der Vorplanung
a)	Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den anderen an der Planung fachlich Beteiligten
b)	Abstimmen der Zielvorstellungen, Prüfung der Machbarkeit und Risiken (Schadstofffreisetzung, Statik, Zugänglichkeit)
c)	Erarbeiten der Vorplanung, Erstellung eines Grobkonzeptes für die Rückbauverfahren, Materialtrennung und Abfallentsorgung unter Berücksichtigung der Verwertungs- und Entsorgungswege Entwicklung von Varianten von Varianten für den Rückbau unter der Berücksichtigung technischer, ökologischer und wirtschaftlicher Kriterien
d)	Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen unter Verwendung des Musters 7 RBBau
e)	Mitwirkung bei der Abstimmung mit Behörden und Führen von Abstimmungen mit den anderen an der Planung fachlich Beteiligten
f)	Kostenschätzung nach DIN 276 mindestens gegliedert in die erste Ebene der Kostenschätzung unter Verwendung des Musters 6 RBBau
g)	Erstellen eines Terminplanes mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Rückbauablaufs
h)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

In der Honorartabelle Generalplanung werden Verrechnungssätze zusätzlicher Leistungen abgefragt. Diese werden zur Vermeidung von Dopplungen hier nicht erneut aufgeführt.

LPH 3	Grundleistungen der Entwurfsplanung
a)	Erarbeiten der Entwurfsplanung unter weiterer Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge Planung der Rückbauabläufe und Organisation der Baustelle, Planung der erforderlichen Schutzmaßnahmen (Umwelt, Sicherheit, Nachbarschaft) Fortschreiben der Planung für Rückbauverfahren, Erstellung eines Abfallentsorgungskonzeptes unter Berücksichtigung von Materialtrennung und der Verwertungs- und Entsorgungswege
b)	Bereitstellen der Ergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten
c)	Erstellen des Erläuterungsberichtes unter Verwendung des Muster 7 RBBau
d)	Mitwirken bei Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit
e)	Kostenberechnung nach DIN 276 mindestens gegliedert in die zweite Ebene der Kostengliederung unter Verwendung des Musters 6 RBBau
f)	Fortschreiben des Terminplanes
g)	Zusammenfassen, Erörtern und Dokumentieren der Ergebnisse; Zusammenfassen der Ergebnisse zur Entwurfsunterlage-Bau

LPH 4	Grundleistungen der Genehmigungsplanung
a)	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise (z.B. Abbruchgenehmigung, Umweltauflagen, Entsorgungskonzept, Abfallschlüssel, u.a.) für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter Übergeben der Unterlagen in 4-facher und digital
b)	Mitwirken bei Einreichen der Vorlagen einschließlich der notwendigen Verhandlungen mit den Behörden
c)	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen und Beschreibungen

LPH 5	Grundleistungen der Ausführungspalnung
a)	Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben, Erstellen von Arbeitsanweisungen, Planung der erforderlichen Schutzmaßnahmen (Umwelt, Sicherheit, Nachbarschaft), Planung der Baustellenorganisation und Logistik,
b)	Fortschreibung der Planung der Rückbauabläufe und Organisation der Baustelle, Planung der erforderlichen Schutzmaßnahmen (Umwelt, Sicherheit, Nachbarschaft) Fortschreiben der Planung für Rückbauverfahren, Abfallentsorgungskonzept, Verwertungs- und Entsorgungswege
d)	Fortschreiben des Terminplanes
e)	Fortschreibung der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse der Unternehmen

LPH 6	Grundleistungen für die Vorbereitung der Vergabe
a)	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen unter der Beachtung der Allgemeinen Richtlinien "Vergabeverfahren des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes" und unter der Verwendung der Standardleistungsbücher für das Bauwesen Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung
c)	Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse

LPH 7	Grundleistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe
a)	Prüfen und Werten der Angebote (technische und Wirtschaftliche Prüfung, rechnersiche Prüfung erfolgt durch den Auftraggeber), Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und Angemessenheit der Preise
b)	Teilnehmen an und Auswerten von Aufklärungsgesprächen mit den Bietern
c)	Erstellen von Vergabevorschlägen unter Verwendung der VHB-Muster, Dokumentation des Vergabeverfahrens
d)	Mitwirken bei der Auftragserteilung

LPH 8	Grundleistungen der Objektüberwachung (Rückbauüberwachung) und Dokumentation
a)	Überwachen des Rückbaus auf Übereinstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik
b)	Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten
c)	Fortschreiben und Überwachen eines Terminplanes
d)	Dokumentation des Rückbauablaufs, Führen des Bautagebuchs gemäß der Richtlinie zu Führen des Bautagebuchs (VHB), Fotodokumentation des Rückbauablaufs
e)	Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen jeweils nach Baufortschritt unabhängig von Rechnungseingängen

f)	Rechnungsprüfung gemäß § 10 Nummer 10.1.7 einschließlich Prüfen der Aufmaße, Entsorgungsnachweise ausführenden Unternehmen, sowie Prüfen von Nachträgen der ausführenden Unternehmen gemäß dem Leitfaden für die Vergütung von Nachträgen
g)	Kostenfeststellung mindestens in die dritte Ebene der Kostengliederung unter Verwendung des Musters 6 RBBau
h)	Organisation der Abnahme der Rückbauleistung und Feststellung gemäß VOB/B nach Rückbaufortschritt, zeitnah nach Fertigstellung der jeweiligen Teilleistung, sowie Teilnahme daran, Feststellung von Mängeln, Abnahmempfehlung für den Auftraggeber, Erstellen des Abnahmeprotokolle gemäß VHB sowie der sonstigen Feststellungsvorschriften
i)	Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, Darstellung des letzten Standes der Ausführungsplanung, in zweifacher Ausfertigung und digital und Ergebnis der Kosten unter Verwendung des Musters 6 RBBau
j)	Mitwirken bei der Übergabe der Rückbaufläche gemäß Abschnitt H RBBau einschließlich der Zusammenstellen und Übergeben der dafür erforderlichen Unterlagen (vergl. Muster 14)
k)	Überwachen der Beseitigung bei der Abnahme festgestellten Mängel

In der Honorartabelle Generalplanung werden Verrechnungssätze zusätzlicher Leistungen abgefragt. Diese werden zur Vermeidung von Dopplungen hier nicht erneut aufgeführt.